DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 8 - 057

Strukturdebatte – Modell „Partei neu denken, gemeinsam lenken!“

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 11. März 2022

Beschluss:	1. Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen nimmt den Modell-Vorschlag „Partei neu denken, gemeinsam lenken“ zur Kenntnis und diskutiert dieses Modell als möglichen Baustein für die 2. Tagung des 16. Landesparteitages. 2. Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen einigt sich kein oder ein anderes Modell zu favorisieren.
Anlagen:	Übersicht
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1:	dafür: 10	dagegen: 2	Enthaltungen: 2
Punkt 2:	dafür: 7	dagegen: 3	Enthaltungen: 3

F.d.R.

Dresden, 11.03.2022

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

Anlage

Strukturvorschlag – Partei neu denken, gemeinsam lenken!

An die Stelle des Landesrates und der gemeinsamen Beratungen zwischen Landesvorstand und Landesrat bzw. zwischen Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden tritt ein regelmäßig tagender **Parteirat** als Organ des Landesverbandes (allg. Parteiausschuss nach § 12 Parteiengesetz). Der Parteirat gestaltet gemeinsam mit einem deutlich verkleinerten, die Geschäfte des Landesverbandes führenden Landesvorstand, die Arbeit der Partei zwischen den Landesparteitagen als kollektives Beratungs- und Entscheidungsgremium aller Gliederungen unseres Landesverbandes.

Rolle und Aufgaben des Parteirates

Der Parteirat ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesparteitagen. Er fasst Beschlüsse zur politischen Arbeit des Landesverbandes und beschließt dessen jährlichen Finanzplan. Der Parteirat ist das Organ des Landesverbandes, über das die Kreisverbände, die landesweiten Zusammenschlüsse, der Jugendverband und die Landeseniorenkonferenz zwischen den Tagungen des Landesparteitages an der politischen Willensbildung auf Landesebene mitwirken. Er berät den Landesvorstand insbesondere in strategischen Fragen, bei der politischen und organisatorischen Entwicklung des Landesverbandes sowie bei der Koordinierung der Arbeit zwischen den Gremien und Gliederungen der Partei. Der Parteirat hat umfassende Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen und ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Landesvorstandes. Der Parteirat tagt bei Bedarf, aber mindestens 6 mal im Jahr. Seine Mitglieder werden für jeweils 2 Jahre in den entsprechenden Gliederungen gewählt.

Der Landesvorstand

Der Landesvorstand wird von 18 auf 10 Mitglieder verkleinert und arbeitet ohne geschäftsführenden Vorstand. Der Landesvorstand führt die laufenden Geschäfte, er vertritt den Landesverband nach außen, er koordiniert die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes und insbesondere die Arbeit zwischen den Gremien der Partei und der Landtagsfraktion. Seine bisherigen Aufgaben nach § 17 der Landessatzung bleiben weitgehend erhalten. Der Landesvorstand tagt mindestens einmal im Monat.

Zusammensetzung des Parteirates

Parteirat	**52**	**Bemerkungen**
davon Landesvorstand	10	Alle Landesvorstandsmitglieder qua Amt delegiert
davon Kreisverbände	30	Verteilung nach Adams-Divisorverfahren bestimmt; quotiert gewählt in den KV/SV + 2 Ersatzdelegierte; davon mind je 1 Vertreter*in nicht Mitglied im Kreisvorstand
davon LWZ/LAG	8	Vom Landesparteitag gewählt, gemeinsame Beratung der Sprecher*innen der LWZ muss Landesparteiag Vorschlag unterbreiten
davon Landesjugendtag	2	Von Landesjugendtag, einschließlich von 2 Ersatzdeleg. quotiert gewählt
davon LandesSenKonf	2	Von LandesSenKonf einschließlich von 2 Ersatzdeleg. quotiert gewählt

Bemerkungen zur Struktur und zu rechtlichen Hintergründen:

Um ein echtes Organ der Partei zu sein und damit gemeinsame Beschlüsse fassen zu dürfen, müssen laut §12 Abs. 2 Parteiengesetz die Vertreter*innen im Wesentlichen in den Gebietsgliederungen der Partei direkt gewählt werden. Maximal ein Drittel der Vertreter*innen kann qua Amt delegiert werden. Damit schließt das Parteiengesetz eine „Partei der Projekte“ und eine starke Repräsentation bestimmter

Gruppen (z.B. Jugend, Senior*innen) und Zusammenschlüsse der Partei innerhalb von Parteiorganen weitgehend aus. Der vorliegende Strukturvorschlag unternimmt den Versuch innerhalb dieser engen Grenzen ein kollektives Führungsorgan unter Beteiligung aller Gliederungen des Landesverbandes zu ermöglichen.

Daraus ergibt sich, dass eine Wahl der Vertreter*innen der LWZ aus den LWZ heraus nicht möglich ist und eine Wahl auf dem Landesparteitag erfolgen muss.

Die Delegierten aus den Kreisverbänden werden durch die Kreisparteitage gewählt. Die Delegiertenmandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.

Die vorgeschlagene Anzahl der Vertreter*innen der Kreisverbände führt entsprechend der aktuellen Mitgliederzahlen zu einer Verteilung bei der die Stadtverbände Leipzig und Dresden jeweils 4 Vertreter*innen entsenden können und alle anderen Kreis- und Stadtverbände jeweils 2. Damit wird die Mitgliederstärke der großen Stadtverbände berücksichtigt und gleichzeitig die Repräsentation und Beteiligung der Flächenkreise sichergestellt und gestärkt.

Unterschiede zwischen Parteirat und bisherigen Modell aus Landesrat und gemeinsamen Beratungen (sog. „kleiner Parteitag“)

Der Parteirat kann als Organ gemeinsame Entscheidungen treffen und hat durch seinen Satzungsstatus deutlich mehr konkrete Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse als die „gemeinsamen Beratungen“. Der sogenannte kleine Parteitag darf genau genommen nur gleichlautende Beschlüsse in den einzelnen Gruppen (Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende) fassen.

Der Parteirat kann die teilweise wahrgenommene Distanz zwischen Gebietsverbänden bzw. Zusammenschlüssen und dem Landesvorstand verringern und somit zu einem kollektiven Führungsorgan werden, dass die gemeinsame Verantwortlichkeit aller Teile des Landesverbandes für dessen politisches Wirken stärkt.

Die Landesweiten Zusammenschlüsse werden mit dem Parteirat direkt an der politischen Willensbildung sowie an politischen Entscheidungen beteiligt und nicht wie bisher nur indirekt über den Landesrat bei den gemeinsamen Beratungen einbezogen.

Die Kontrollfunktion des Landesrates gegenüber dem Landesvorstand geht in den Parteirat über und wird durch die direkte Einbeziehung und größere Nähe zur Vorstandsarbeit konkreter möglich und somit gestärkt. Die Anwesenheit des Landesvorstandes im Parteirat ermöglicht direkte Kommunikation und Nachfragen der Gliederungsvertreter*innen.

Die Festlegung, dass mind. eine Vertreter*in je Kreisverband nicht Mitglied im Kreisvorstand sein soll, sichert die Beteiligung der Parteibasis und damit die Möglichkeit einer Art Basiskontrolle der Vorstandsarbeit, wie sie bisher beim Landesrat lag. Gleichzeitig ist es möglich, dass auch die Kreisvorsitzenden oder andere Vertreter*innen der Kreisvorstände in den Parteirat entsandt werden können, um die Kreisvorstände direkt an Entscheidungen des Landesvorstandes zu beteiligen.

Durch die Zusammensetzung des Parteirates und die Veränderungen im Landesvorstand, entfallen etliche Beratungen des geschäftsführenden Vorstandes sowie dessen gemeinsame Beratungen mit Landesrat, LWZ und Kreisvorsitzenden.

Erforderliche Satzungsänderungen

Das vorgeschlagene Modell erfordert umfassende Satzungsänderungen u.a. in folgenden Paragraphen, die sich aus dem Modell oben ergeben und im Zuge der weiteren Diskussion des Modells konkretisiert werden:

- § 4 Zusammenschlüsse im Landesverband
- § 5 Arbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren

- § 11 Organe und Aufgaben der Kreisverbände
- Neueinfügung nach § 16
    - § 17 Neu: Aufgaben des Parteirates (siehe oben)
    - § 18 Neu: Zusammensetzung des Parteirates (siehe oben)
    - § 19 Neu: Einberufung und Arbeitsweise des Parteirates
- § 17 Alt: Aufgaben des Landesvorstandes wird zu § 20 Neu und geändert
- § 18 Alt: Zusammensetzung des Landesvorstandes wird zu § 21 Neu und geändert
- § 19 Alt: Einberufung und Arbeitsweise des Landesvorstandes wird zu § 22 Neu und geändert
- § 20 Alt bis § 25 Alt werden zu den § 23 bis § 28 Neu
- Streichung der § 26 bis § 28 geschäftsführender Landesvorstand
- Streichung der § 29 bis § 33 Landesrat

Konkrete Satzungsänderungsvorschläge werden nach einer ersten grundsätzlichen Diskussion des Modells erarbeitet. Im Detail sind vor allem bezüglich der konkreten Kompetenz- und Aufgabenverteilung sowie der Arbeitsweise von Landesvorstand und Parteirat unterschiedliche Wege möglich. Diese sollen in der weiteren Diskussion innerhalb der Strukturdebatte erarbeitet und diskutiert werden.

Begründung:

Dieser Strukturvorschlag unternimmt den Versuch, die Gremien im Landesverband, sowie die Beratungs- und Entscheidungsstrukturen auf Landesebene neu zu denken und damit viele potentielle Probleme von Doppelberatungen, Transparenzdefiziten, mangelhafter Beteiligung bzw. Repräsentation von Gliederungen in den Entscheidungsstrukturen usw. zu beheben. Die Anzahl an Gremien, Mandaten und Sitzungen soll somit reduziert aber gleichzeitig die Beteiligung aller Gliederungen an der kollektiven Willensbildung im Landesverband, sowie an politischen und organisatorischen Entscheidungen gestärkt werden. Mit dem kleinsten Landesvorstand aller Zeiten kann so durch den Parteirat gleichzeitig das bisher größte, beteiligungsorientierteste und transparenteste Führungsorgan entstehen. Dadurch kann der Landesverband insgesamt stärker zusammenwachsen und die gemeinsame Entscheidungskompetenz und politische wie organisatorische Handlungsfähigkeit gestärkt werden.